

Offener Brief – 22. Dezember 2021

Finanzielle Entschädigung für sächsischen Alleingang zur Zwangsschließung von Reisebüros und weiteren Branchen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Michael Kretschmer,
Sehr geehrter Herr Staatsminister Martin Dulig,
Sehr geehrte Frau Staatsministerin Barbara Klepsch,
Sehr geehrte Frau Staatsministerin Petra Köpping,
Sehr geehrte Mitglieder des Sächsischen Landtags,

die Sächsische Staatsregierung verordnete selektiv einigen Branchen in der Corona-Notfallverordnung ein Öffnungsverbot. Während alle anderen Branchen in Sachsen unter 2G öffnen dürfen, ist dies Reisebüros, aber auch Busunternehmen und Hotels untersagt.

Mit dem am 10.12.2021 vom Bundestag beschlossenen modifizierten Infektionsschutzgesetz dürfen keine Reisebüros mehr geschlossen werden. Das gilt für alle Reisebüros und betroffene Branchen, außer in Sachsen, da hier noch die alte Fassung gilt. **Das ist eine absolute Diskriminierung einzelner Branchen und ein entscheidender Standortnachteil für die Reisebüros in Sachsen.**

Eine Verlagerung der Geschäfte ins Internet, wie vom Sozialministerium vorgetragen, ist aufgrund der Zielgruppe nicht möglich. Zudem wäre mit dieser Begründung der Internetverlagerung auch eine Schließung des Einzelhandels möglich gewesen.

Eine Verlagerung der Reisebuchungen ins Internet verläuft in Bezug auf coronasicheres Reisen zudem ohne Beratung und unkontrolliert. **Reisebüros sind für die Kunden der einzige zuverlässige, stets erreichbare und kompetente Ansprechpartner zu allen Belangen rund um die Urlaubsplanung im Sinne des Infektions- und Verbraucherschutzes und des coronasicheren Reisens.**

Wir fordern für diesen sächsischen Alleingang und die Benachteiligung unserer Branche eine finanzielle Entschädigung:

Volle Kostenübernahme:

- Wir fordern die volle Übernahme von 100 Prozent der Kosten, abzüglich anderer Zuschüsse. Als Berechnungsgrundlage schlagen wir die Überbrückungshilfe vor. Die Kosten, die durch den Bescheid der Überbrückungshilfe nicht gedeckt sind, sind vom Land Sachsen zu übernehmen.

Unternehmerlohn:

- Wir fordern einen Unternehmerlohn in Höhe von 1.500 Euro zzgl. der sozialen Absicherung (Krankenkassenbeiträge, Rentenkassenbeiträge). Die bisherigen Überbrückungshilfen haben die Kosten der Unternehmer in Sachsen nicht unterstützt. Nach rund 20 Monaten sind die Rücklagen aufgebraucht.

KUG Aufstockung Arbeitgeberanteil:

- Wir fordern die Übernahme der Differenz zu den tatsächlichen Ausgaben bei Kurzarbeit. Ab Januar werden nicht mehr sämtliche Kosten des Kurzarbeitergeldes von der Bundesagentur übernommen. Wir fordern vom Land Sachsen die entsprechende Aufstockung der Arbeitgeberkosten auf 100%.

Verlängerung Bezugszeitraum KUG ohne 3 Monatspause

- Das Kurzarbeitergeld wird nur für 24 Monate von der Bundesagentur für Arbeit bewilligt, danach gibt es 3 Monate kein KUG. Die Folge wäre ab März/April 2022 eine Entlassungswelle, da aufgrund der erneuten Zwangsschließung weitere Umsatzverluste über 70% gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 zu erwarten sind.

Nettolohn:

- Wir fordern die Übernahme der Differenz des Nettolohnes unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf 100 Prozent. Genau wie die Arbeitgeber sind die Arbeitnehmer durch den sächsischen Alleingang stark geschädigt und gegenüber Arbeitnehmern anderer Branchen benachteiligt.

Von einem Ersatz der entgangenen Gewinne sprechen wir erst gar nicht.

Wenn wenige, selektierte Branchen durch Zwangsschließungen Solidarität der Gesellschaft im Rahmen der Pandemiebekämpfung leisten müssen, muss auch die Gesellschaft solidarisch die finanziellen Schäden der Branchen übernehmen.

Wenn der Freistaat Sachsen das Grundrecht auf Gewerbefreiheit für einzelne Branchen einschränkt, muss entschädigt werden.

Gern stehen wir für ein kurzes persönliches Gespräch zur Verfügung, um Ihnen die Situation detailliert darzustellen.

Sachsen darf keinen Standortnachteil für Firmen einzelner Branchen wie beispielsweise Reisebüros haben!

Mit freundlichen Grüßen

gez. die 51 Mitglieder des Vereins Dresdner Reisebüros e.V.

Kontakt

Anett Herrmann Verein Dresdner Reisebüros e.V.

stellv. Vorsitzende

E-Mail: anett.herrmann@km-reisen.de

Telefon: 0178-1383556